

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 29 (1977)
Heft: 15

Rubrik: TV/Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TV/RADIO-KRITISCH

Der Tod ist noch alleweil eine Unterhaltung wert

«Dass man das noch mitmachen muss...» (ARD, 20. Juli)

Behauptung steht gegen Behauptung: «Diese Gesellschaft spart den Tod aus» (Peter Härtling); «Seit ein paar Jahren wird kaum ein anderes Thema so oft diskutiert wie Tod und Sterben» (Maria Frisé). Tatsache mag sein, dass sich der Tod als Thema bei allen etwaigen Bemühungen nicht verdrängen, nicht tabuisieren lässt. Das alltägliche Nachrichtenbrot sättigt uns mit ihm; im Boulevard-Gespräch wird er nicht ausgespart: Das Erben, die Unglücksfälle und Verbrechen, die Sterbehilfe, die Abtreibung, der Krebs, der Selbstmord und ähnliches sind Spitzenreiter. Es gibt kaum eine ernstzunehmende Roman-, Film- oder Theaterstory, in der nicht gestorben wird oder wenigstens einmal das Gespräch auf den Tod kommt. Auch sind in der letzten Zeit eine stattliche Anzahl von Büchern zu diesem Thema auf den Markt gekommen: «Das Recht zu sterben» (Milton D. Heifetz), «Der verborgene Tod» (Stella Baum), «Wir wissen, dass wir sterben müssen» (Horst Nitschke – Hrsg.), «Probleme der Sterbehilfe» (Hans-Dieter Hiersche – Hrsg.) und andere.

Sogar der «Spiegel» hat sich kürzlich auf seine salopp-gründliche Art mit dem Sterben befasst. Freund Hein fordert weiterhin zum Tanz auf, und mit Klageversen geht's zum Grab. Möglicherweise ist weniger der Tod als Thema tabu als vielmehr unsere Beziehung zu ihm. Sie ist steriler, klinischer geworden. Das «bleiche Gebein, das blutige Rot, die eitrige Fäule, die fiebrige Not» der Totentänze aus dem 17. Jahrhundert schrecken uns weniger als die Maschinen, die uns bei unaushaltbaren Schmerzen hindern können, den letzten Atemzug zu tun.

Auf ungewohnte Weise behandelte eine Magazin-Sendung des holländischen Fernsehens (Produktion der VARA-TV) das Thema «Tod und Begräbnis». Bei dem Beitrag «Dass man das noch mitmachen muss...» (wörtlich übersetzt müsste es heißen: «Dass ich das noch erleben darf.») ging es um eine Folge einer Senioren-Serie «At My Time of Life», welche sich in Holland grosser Beliebtheit erfreuen soll. Sie wurde anlässlich der Goldenen Rose von Montreux 1977, dem internationalen Fernsehewettbewerb für Unterhaltungssendungen, mit dem Pressepreis ausgezeichnet. Wie in diesem Beitrag Alter, Tod und Begräbnis auf heitere, ungewohnte und unverkrampfte Art der Fernsehunterhaltung dienstbar gemacht werden, ist hierzulande ohne Beispiel. Peter Christian Hall meint: «At My Time of Life» war unter den 45 in Montreux vorgeführten Unterhaltungssendungen (33 im Wettbewerb, 12 ausserhalb) die einzige, die ihr Publikum so ernst nimmt, dass sie es unterhält, ohne es von sich abzulenken» (epd – Kirche und Rundfunk Nr. 37/38 vom 21. Mai 1977). Die ARD strahlte nun in ihrem ersten Programm am 20. Juli diesen Beitrag aus. Und es mag manch einen etwas schockiert haben, als die Fernsehansagerin Claudia Doren abschliessend an ihre längere Ansage (offensichtlich hatten die Verantwortlichen dies als notwendig erachtet) augenzwinkernd vermerkte: «Tod und Begräbnis – Gute Unterhaltung!»

Eine alte Heiminsassin nimmt von ihrem Kanarienvogel Abschied – sie beschliesst ihr Leben mit den an den Vogel gerichteten Worten: «Für dich werden sie bestimmt sorgen.»; sie wird sich den Eigentod geben. – Eine Frau singt: Dass sie das Grab ihres Mannes nicht mehr besuche, weil sie wisse, dass sie ihn dort nicht finden könne; wenn sie einmal Trost brauche, dann sei er ihr auch so am nächsten, und dann sei der Tag besonders schön. Eine andere Frau tanzt auf den Wolken und freut sich über ihre neue Freiheit: «Als er starb, war ich froh, denn mein Mann war ein Haustyrann... Seit seinem Tod gehe ich aus und fühle mich jünger...» – Ein älterer Herr kommt in ein Schallplattengeschäft. Er hat kürzlich ein Musikstück gehört, das

klang so erhaben und feierlich und doch so heiter; er möchte die Platte davon haben, denn das ist die Musik, von der er möchte, dass sie bei seinem Begräbnis gespielt wird. «Man muss an die Zukunft denken», meint er. Als sie die entsprechende Platte endlich gefunden haben, schenkt sie ihm der Verkäufer: «Ein Geschenk für den besonderen Anlass.» Der Alte freut sich: «Werde ihnen eine Anzeige schicken lassen, wenn es so weit ist.» Der Plattenverkäufer: «Danke, das hat aber keine Eile.» – Eine Frau sitzt im Morgenrock da und wäscht sich in einer Stunde die Füße. Sie spricht mit sich selber und denkt dabei bewundernd an einen jungen Mann, der in einem Radio-Interview gestanden hat (obwohl er weiss, dass er nur noch vier Monate zu leben hat), dass er noch das Beste aus seinem Leben machen will. – Eine Reporterin spricht mit einem alten belesenen Mann über den Tod. Dieser gibt einen eignen Aphorismus zum besten: «Solange es Leben gibt, gibt es den Tod. Schön, was?!» Er bekommt einen Hustenanfall; man meint, er erstickte. Er erholt sich wieder. Sein Kommentar: «Na, da fehlte nicht mehr viel.» – Ein Forumsgesprächsleiter wird von einem 98- und einem 96jährigen Herren flankiert. Sie sind zu diesem Gespräch ausgewählt worden, weil sie sozusagen mit einem Bein schon im Grabe stehen. Diese beiden setzen jedoch dem Gesprächsleiter zu: Aber, aber, wenn der Tod zuschlägt, wird das bei ihnen sein. Die Jungen kratzen vor uns ab. Das Alter wird mehr und mehr zu einer seltenen Todesursache. Wir sitzen sicher zu Hause, aber ihr seid beständig unterwegs und auf der Strasse. Die Statistik beweist, dass 30- bis 55jährige dem Grab am nächsten stehen. Der Gesprächsleiter wird böse, springt, von Todesangst gezeichnet, auf: «Das halte ich nicht aus.» Er rennt davon. Die Alten sprechen zueinander: «Er wird nicht alt werden, der Junge. Der ist ein nervliches Wrack, der Junge.»

Mit solchen und ähnlichen Einzelbeiträgen, 13 an der Zahl, plätschert die Sendung unterhaltsam dahin. Die Szenen bewegen sich oft an der Grenze der Pietät, verletzen diese aber nie. Dafür sorgt das Feingefühl, die Zartheit, mit der die Pointen gesetzt werden. Zwischendurch kommen sogar klassische Themen auf, so, wenn die vier Frauen nach der Beerdigung beim Kaffee-Tratsch den scheusslichen Augenblick bedenken, wo sich der Sarg langsam gesenkt hat. Derjenige, der beerdigt wurde, war ein Geizhals gewesen. Ihr höhnischer Kommentar heisst: «Jetzt sitzt er nicht mehr auf der Kiste (gemeint ist die Kasse), jetzt liegt er drin.» Sie lachen ausgiebig und lang darüber. Hier scheint der jahrhundertealte Arme-Leute-Trost durch: Bald holt sich der Tod den Papst, bald den Kaiser, dem alles Gold, das er «mit grosser Tyrannei» um sich gehäuft hat, so wenig nützt, ebenso die von ihm siegreich geschlagenen Soldaten; König und Patriarch, Herzog und Erzbischof, sie alle wehren sich auf ihre Weise und müssen dennoch dran glauben; und der Wucherer ist für den Tod ein besonderer Genuss, so in Juan de Pedrazas «Farsa llamada Danza de la Muerta» aus dem 15./16. Jahrhundert. – Auch die Szene, in der die Mutter sterbenskrank im Bett liegt und sich die lieben Kinderlein bereits das mütterliche Hab und Gut aufteilen, erinnert an altbekannte Schwänke aus dem Volkstheater. Die Mutter beginnt zu weinen, und die Tochter setzt sich zu ihr ans Bett: «Was hast du denn? Warum weinst du? Für dich ist doch gesorgt, gleich wird der Krankenwagen da sein» (nicht wörtlich zitiert). Und der Mutter entringt es sich wie ein Stosseufzer: «Dass ich das noch erleben darf.»

Man könnte nun auch mit dem Sendungstitel sagen: Dass man so eine Sendung mitmachen musste. Dieser Unterhaltungsindustrie ist doch nichts heilig. So zu fragen, erscheint mir jedoch irgendwo verknorzt. Es hiesse auch, die Sendung zu überfordern, die ja schliesslich nur auf spielerische Art unterhalten wollte und nicht im geringsten irgendwelche akademischen Allüren pflegte. Ob aber dieser menschenliebende Witz, dieser leicht schwarze Humor nicht ein ebenso schwieriges Handwerk ist? Eine Theorie des Spielens besagt, dass mit ihm ein Bedürfnis nach Entspannung befriedigt wird, dass es eine notwendige Ergänzung zu den nicht immer leichten Anforderungen des Lebens darstellt. Es scheint, dass das holländische Fernsehen hier beachtenswerte Versuche unternimmt. Denn diese Senioren-Serie ist für die Hollän-

der kein Unikum. Sie haben es auch gewagt, für die Kinder eine sechsteilige Krimi-
reihe «Q & Q» zu schaffen, der nachgesagt wird, dass sie erfrischend unterhaltsam,
weil aus dem Spieltrieb entstanden sei. Das Spiel, die Unterhaltung, die uns ernst
nimmt, weil sie nicht an uns vorbei geht, entkrampft die Krämpfe, von denen der Tod
nur einer ist.

Peter Kurath

Kommt jetzt das lokale Kabelfernsehen ?

Fragen zu einer vorsichtigen Verordnung

Nicht einmal ein Jahr nachdem eine Mehrheit von Stimmbürgern den damals vorlie-
genden Verfassungsartikel abgelehnt hatte, präsentierte das Eidgenössische Ver-
kehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) eine vom Bundesrat erlassene
Kabelrundfunk-Verordnung. Sie trägt das Datum vom 6. Juli 1977, tritt am 1. August
in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1981. Sie regelt ausserdem «Voraussetzungen und
Bedingungen, unter denen die Verbreitung eigener, lokaler Radio- und Fernsehpro-
gramme über konzessionierte Gemeinschaftsantennen-Anlagen zu Versuchszweck-
en gestattet werden kann» (vgl. auch den Beitrag «Kabelfernsehen: wer soll das
bezahlen?» in ZOOM-FB 6/77, S. 2/3). Alles deutet auf den gebrechlichen Charak-
ter dieser Verordnung hin, die nun einmal verfassungsmässig auf schwachen Füßen
steht. (Wie zu erfahren war, soll ein neuer Entwurf zu einem Verfassungsartikel über
Radio und Fernsehen demnächst in die Vernehmlassung gegeben werden.) Die In-
teressenvertreter der Kabelwirtschaft scheinen darob aber gerne zu vergessen, dass
lokales Kabelfernsehen an sich nicht so sonnenklar ist, wie sie wahrhaben möchten.
Allenthalben sind Versuche im Gang, wobei von Kabeleuphorie recht wenig zu spü-
ren ist. Die Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems in
der Bundesrepublik Deutschland befand in ihrem berühmten Telekommunikations-
bericht aus dem Jahre 1975, dass das Bedürfnis nach lokalen Hörfunk- und Fernseh-
programmen wenig ausgeprägt sei und für die Zukunft nicht mit hinreichender
Sicherheit prognostiziert werde. Ferner bestehe zur Zeit kein drängender Bedarf nach
einer grösseren Anzahl anzubietender Fernsehprogramme. Die Kommission empfahl
im übrigen Modellversuche mit Breitbandkabelsystemen. Die Schweiz gehört zu den
am meisten verkabelten Ländern Europas. Aber mehr als Versuche wird es auch hier
in den kommenden Jahren nicht geben – und nicht geben dürfen, denn weder sind
Bedürfnisse und Wünsche der Zuschauer erforscht, noch Funktionen des lokalen
Kabelfernsehens erkannt, noch die finanziellen Fragen geregelt. Es ist so gut wie
nichts da als ein technisches Spielzeug, das seine Sozialtauglichkeit erst noch be-
weisen muss.

Was regelt die Kabelrundfunk-Verordnung ?

Nicht zugelassen ist die drahtlose Verbreitung eigener, lokaler Radio- und Fernseh-
programme (Art. 2). Die Verbreitung eigener, lokaler Radio- und Fernsehprogramme
über Kabel wird auf Gesuch hin versuchsweise erlaubt, und zwar vom EVED (Art. 3
und 10). Die Verordnung hält unter anderem fest, dass das Programm zur Meinungs-
bildung über Fragen des lokalen Zusammenlebens beitragen, das Verständnis für die
Anliegen der Gemeinschaft fördern und den Belangen des lokalen kulturellen Lebens
Rechnung tragen soll, wobei mindestens ein Drittel der gesamten wöchentlichen
Sendezeit dieser Aufgabe vorbehalten sein müsse. Das Programm habe ferner die
Mannigfaltigkeit der Ereignisse und Meinungen angemessen zum Ausdruck zu brin-
gen (Art. 6). Der Veranstalter (der Inhaber einer Gemeinschaftsantennen-Betriebs-
konzession allein oder zusammen mit einem Dritten) hat eine Geschäftsordnung zu
erlassen, «die eine Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen aus der Bevöl-

kerung des Verbreitungsgebietes ermöglicht» (Art. 7). Die Finanzierung ist so zu organisieren, dass die Anforderungen an das Programm eingehalten und keine einseitigen Einflüsse weder auf den Veranstalter noch auf das Programm ausgeübt werden können. «Verboten sind: a. die direkte und bezahlte indirekte Werbung; b. die Finanzierung von Sendungen durch ein Unternehmen, das einen wirtschaftlichen Zweck verfolgt; c. der Verkauf von Sendezeit» (Art. 8). Vor Erteilung der Versuchserlaubnis sind Kantone und Gemeinden des Verbreitungsgebietes, PTT, SRG, die Verbände der Presse und die Union der Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbände sowie allenfalls weitere Betroffene anzuhören (Art. 11). Die Aufsicht obliegt dem EVED (Art. 13).

Wer will denn die Werbung?

Am meisten zu schaffen macht den Kabelvertretern das Werbeverbot. Die Argumente dagegen lieferte schon vor Monaten der Jurist Ulrich Sigg: Werbung gehöre in den Programmbereich; dieser sei verfassungsrechtlich nicht geregelt und deshalb eigentlich dem Zugriff des Bundes entzogen. Werbung genieße ferner den Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit. Presse und nationales Fernsehen hätten keinen exklusiven Anspruch auf Werbetätigkeit: «Das einseitige Werbeverbot zu Lasten des lokalen Fernsehens heisst nichts anderes, als gleiches ungleich behandeln und ist ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit.» Rechtliche Überlegungen werden aber dem Problem, um das es geht, ebenso wenig gerecht wie der eintönige Jammer über die Gefährdung der Lokalpresse. Es geht darum, irreversible Entwicklungen zu verhindern und eigenständige Einsatzmöglichkeiten für die ungenutzten Kabelkapazitäten zu finden. Die Kabelwirtschaft soll uns aber nicht vormachen, sie sei nun gezwungen, lokale Kabelprogramme aus dem eigenen Sack zu berappen oder ganz darauf zu verzichten. Bezahlen wird so oder so der Endverbraucher, entweder in Form von Anschlussgebühren oder im höheren Preis der Produkte, für die, sollte eines Tages die Werbung zugelassen sein, in den Kabel-Spots geworben wird. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind für die Zukunft nicht ausgeschlossen, wie beispielsweise Pay Television oder Bezahlung von Sendungen durch nicht profitorientierte Unternehmen, was die Verordnung zumindest nicht ausschliesst. Auf jeden Fall sind amerikanische Fernsehzustände zu verhindern, in denen der Gewinn alles und die Würde des Menschen nichts mehr bedeutet. Wird der zahlende Endverbraucher überhaupt jemals bestimmen können, was er eigentlich will?

Unnötige Einschränkung: Verzicht auf drahtlose Radio-Versuche

Das heisst nun andererseits nicht, dass man ausgerechnet auf drahtlose Radioprogramme in einer Versuchsphase ganz verzichten muss und darf, zumal für Radiosendungen ein erheblich geringerer Finanzaufwand notwendig ist. Die Frequenzen seien knapp und der letzte Restbereich (99 bis 104 Megahertz) müsse für die Umschaltung auf Stereo oder dann für den Kriegsfall freibleiben, argumentiert die PTT. Das letzte Wort scheint in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen zu sein. Die Befürworter des sogenannten freien Radios, die sich vor allem um das «Alternative Lokal-Radio Zürich» mit 27 Organisationen und Gruppierungen politisch linker Provenienz gruppieren, müssten aber ebenfalls vermehrt mit Argumenten statt mit Schlagworten aufrücken. In diesem Zusammenhang wird oft auf Italien verwiesen (vgl. die Beiträge «Ramacca: Bürger machen Radio» in ZOOM-FB 8/77, S. 28–30 und «Rundfunk in Italien: Dreifrontenkrieg» in 11/77, S. 2–7). Die einen sprechen von «Chaos», die anderen vom «demokratischen Radio und Fernsehen». Tatsächlich ist in Italien eine kaum überblickbare und schon gar nicht absehbare Entwicklung im Gang, die das Rundfunkwesen in ganz Europa berührt und einschneidend verändern könnte. Einerseits scheint es einzelnen der von der RAI unabhängigen lokalen Radio- und Fernsehstationen, die zum grösseren Teil drahtlos senden, zu gelingen,

das Medium mehr und mehr in den Dienst der Bürger und ihrer lokalen Kommunikation zu stellen. Andererseits droht aber bedrängend die totale Kommerzialisierung vieler lokaler Sender. Was die hiesige Berichterstattung über die Rundfunksituation in Italien betrifft, wäre noch anzumerken, dass die Vielzahl der privaten Rundfunkstationen wohl dem Journalisten, der einen Überblick gewinnen muss, aber vielleicht doch weniger der Bevölkerung an Ort und Stelle chaotisch vorkommt. Ausserdem hat die Rundfunksituation in Italien ihre Ursachen nicht zuletzt im engstirnigen Parteiengerangel um möglichst viel Einfluss. Vor diesem Hintergrund hätte die Auswucherung der lokalen Rundfunksender in Italien, wie in der ersten Kommentierung der neuen Kabel-Verordnung teilweise insinuiert wurde, nicht nur als abschreckendes Beispiel dargestellt werden dürfen. Vielmehr hätte die Verordnung auch die beschränkte, versuchsweise Zulassung von lokalen Sendern für drahtlose übermittelte Programme aufnehmen und die Entscheidung über die Rolle des Radios in der künftigen Lokalkommunikation nicht nur den Technokraten von der PTT überlassen sollen.

Sepp Burri

BERICHTE/KOMMENTARE

Annecy '77 – trotz einigen Glanzlichtern bloss braver Durchschnitt

Bericht von den 11. Internationalen Animationsfilmtagen von Annecy

Annecy, inmitten einer schönen Landschaft gelegen, am Ufer eines stillen Sees, alter Herrschaftssitz der Grafen von Savoyen, deren grosszügiges Schloss immer noch das Stadtbild prägt. Eine malerische Altstadt, die von mehreren Armen des Flusses Thiou durchschnitten wird, unzählige Gartenrestaurants in der Sonne, entlang den Kanälen – ein Ort der Erholung.

Aber auch Annecy, Hauptstadt des Animationsfilms, wo sich alle zwei Jahre im Juni die Anhänger der Einzelbildschaltung ein Stelldichein geben zur Abhaltung der Internationalen Animationsfilmtage, der Welt ältestem und bedeutendstem Trickfilmfestival, das schon immer ein bisschen den Charakter eines Familientreffens hatte. Verschiedene Umstände führten dazu, dass die Funktionen als Erholungsort und als internationaler Treffpunkt dem eigentlichen Festival gegenüber dieses Jahr wichtiger wurden als auch schon zuvor. Da im letzten Jahr in Europa kein grosses Animationsfilmfestival stattgefunden hatte (Zagreb musste aus finanziellen Gründen absagen), erwartete man allgemein einen riesigen Ansturm an Bewerbern. Dass nur um die 500 Anmeldungen eingingen (Annecy 1975: über 700), stellte eine erste Überraschung dar. Eine Jury wählte daraus 118 Filme aus 20 Ländern aus, etwas mehr als die Hälfte für den Wettbewerb, den Rest für das Informationsprogramm. Beim Durchlesen des Autorenverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der renommierten Namen fehlte. Zwar erfahrene, bis anhin aber eher unbekannt gebliebene Autoren dominierten das Programm; dazu gesellten sich noch acht Debütanten.

Ernüchterung und Mittelmass

Diese Ausgangslage deutete immerhin auf einen frischen Wind, auf unverbrauchte Ideen und neue Gestaltungsformen. Umso ernüchternder war dann das, was während fünf Tagen durch den Projektor lief. Zwar gab es ein gutes Dutzend erstklassiger